

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 002 - Rechnungsprüfungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfgang Möllers 563 6236 563 8031 wolfgang.moellers@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.11.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/1125/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.12.2013	Rechnungsprüfungsausschuss	Entscheidung
16.12.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2012		

Grund der Vorlage

Den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2012 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 29.04.2013 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen (Drucks.-Nr. VO/0271/13), der sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Beschlussvorschlag

1. Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den Prüfungsbericht und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und leitet diesen dem Rat zur Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses zu.

Der Rechnungsprüfungsausschuss

- ermächtigt seine Vorsitzende, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit zu unterzeichnen,
- empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss 2012 festzustellen,
- befürwortet, den Fehlbetrag des Jahres 2012 in Höhe von 40.583.767,71 € durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken,
- empfiehlt den Ratsmitgliedern, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung zu erteilen.

2. Rat

Der Rat nimmt den Prüfungsbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses sowie das Beratungsergebnis im Ausschuss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Martina Schmidt

Begründung

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. In seiner Sitzung am 29.04.2013 nahm der Rat der Stadt Wuppertal den Entwurf des Jahresabschlusses 2012 zur Kenntnis und verwies ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss; zur Durchführung bedient er sich der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Jahresabschluss ist gem. § 101 Abs. 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wuppertal vermittelt.

Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wuppertal vermitteln.

Über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen einschließlich der Beurteilung, ob

- ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird,
- ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird,
- der Bestätigungsvermerk aufgrund von Beanstandungen versagt wird oder
- der Bestätigungsvermerk deshalb versagt wird, weil der Prüfer nicht in der Lage ist, eine Beurteilung vorzunehmen.

Erläuterungen

1. Jahresabschluss

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-,

Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Er ist durch einen Lagebericht zu ergänzen.

2. Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Wuppertal

Die Prüfung ist durch die örtliche Rechnungsprüfung auf Basis des Entwurfs des Jahresabschlusses nebst Anhang und Lagebericht erfolgt. Die Prüfungsfeststellungen stellen auf die Entwurfsfassung mit dem Stand 21.03.2013 ab.

Die wesentlichen Prüfergebnisse wurden in den beiliegenden Prüfbericht aufgenommen.

3. Bestätigungsvermerk

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2012 nebst Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wuppertal.

Aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung ist aufgrund des Prüfungsergebnisses ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk im Sinne des § 101 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW zu erteilen.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird für seine Sitzung am 12.12.2013 empfohlen, sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes anzuschließen und die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses zu ermächtigen, den Bestätigungsvermerk mit zu unterzeichnen.

4. Feststellung des Jahresabschlusses

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss fest.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat ist dem Oberbürgermeister gem. § 101 Abs. 2 GO NRW Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben.

Auf eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters und des Stadtkämmerers zum Berichtsentwurf ist grundsätzlich verzichtet worden. Zu Ziffer 4.7 des Berichtsentwurfs „Städtische Maßnahmen zur Liquiditätsstärkung der GWG“ wurde einer Schlussfolgerung im Bericht widersprochen. Die diesbezügliche Stellungnahme ist in den Bericht aufgenommen worden. Das Rechnungsprüfungsamt bleibt bei seiner Bewertung des Sachverhalts.

5. Jahresfehlbetrag

Mit der Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses beschließt der Rat zugleich über die Behandlung des Jahresfehlbetrags (vgl. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW).

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2012 in Höhe von 40.583.767,71 € wird durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

6. Entlastung des Oberbürgermeisters

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Oberbürgermeisters. Der Beschluss ist als abschließende Entscheidung des Rates über die Art und Form des Nachweises des Ergebnisses der Haushaltswirtschaft anzusehen. Dabei geht der Rechnungsprüfungsausschuss davon aus, dass die Verwaltung seinen Empfehlungen, Vorschlägen und Feststellungen nachkommt.

7. Drucksache VO/1150/13

Hinsichtlich der Punkte 4 bis 6 wird auch auf die Drucksache VO/1150/13 des Ressorts Finanzen zur Feststellung des Jahresabschlusses verwiesen.

Demografie-Check

Die Vorlage ist für den Demographie-Check nicht relevant.

Anlagen

- Anlage 01 – Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
- Anlage 02 – Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 mit Anhang und Lagebericht
- Anlage 03 – Jahresrechnung 2012 (nur in elektronischer Form, in der Ausschuss-Sitzung wird ein Druckexemplar ausgelegt)
- Anlage 04 – Vollständigkeitserklärung des Stadtkämmerers